

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit 13 Stimmenthaltungen,

- a) gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage (vom 20.03. – 22.04.2014) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) die Streichung der Textfestsetzung zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Werbepylonen (Ziff. 2.1., Seite 6, Offenlagefassung) sowie die entsprechend notwendige Anpassung der Begründung (S. 19, Ziff. 3.7.6);
- c) die Korrektur der Begründung bezüglich einer zwischenzeitlich neu gebauten ÖPNV-Haltestelle auf der Rübenacher Straße (S. 22, Ziff. 3.8.2);
- d) die erneute Offenlage gemäß § 4a (3) i.V.m. 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB); dabei beschließt der Stadtrat eine eingeschränkte Offenlage gem. § 4a (3), Satz 2 BauGB, so dass nur noch Stellungnahmen zu den hiermit (b. und c.) geänderten Planinhalten abgegeben werden können, zum anderen beschließt der Stadtrat, dass die Offenlage gem. § 4a (3), Satz 3 BauGB auf 2 Wochen Offenlagezeitraum verkürzt wird.